

Zusammenfassung der Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (Sozialstudie)

Ausgangspunkt und Zielstellung der Studie.

Die Untersuchung der heutigen Lebenslagen von Menschen, die in der ehemaligen SBZ und in der DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren Familienangehörigen im Land Brandenburg soll wissenschaftlich abgesicherte Daten liefern. Daraus können Impulse und Empfehlungen für weiteres politisches Handeln gegeben werden¹. Im Mittelpunkt dieser Studie stehen Menschen, die über ihre Unrechtserfahrung berichten, ihre daraus herrührenden Belastungen schildern und zu Aspekten ihrer heutigen Lebenssituation Auskunft geben. Neben den unmittelbar von SED-Unrecht Betroffenen schildern auch die Familienangehörigen ihre heutige Lebenssituation und zeigen auf, wie belastend auch mittelbar miterlebtes Unrecht heute noch nachwirkt.

Das Konzept der Lebenslagen bietet sich für diese Untersuchung an, da es die externen Lebensumstände zusammenfasst, die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflussen. Lebenslagen sind in ihrer Mehrdimensionalität und ihrem Mehrebenenbezug zu erfassen. Lebenslagen erlauben, die heutige Lebenssituation der Befragten differenziert und vertiefend zu betrachten, um defizitäre Aspekte aus der persönlichen Betroffenheit heraus besser ausloten zu können.

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Studie erfolgte in drei Schritten. Zu Beginn des Forschungsvorhabens wurden zehn Expertinnen und Experten interviewt, die aus ihrer jeweiligen professionellen Perspektive zu den materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenslagen der von SED-Unrecht Betroffenen Auskunft gaben. Ferner wurden die Rehabilitierungsverfahren erörtert.

In einem zweiten Schritt wurden 30 Interviews mit 22 Betroffenen (rehabilitierten und nicht-rehabilitierten) sowie acht Angehörigen aus Familien von Betroffenen geführt. Das Ziel war, ein möglichst breit gefächertes Bild der aktuellen Lebenslagen von Betroffenen und deren Angehörigen zu erhalten. Die Erkenntnisse aus den Interviews dienten zur Vorbereitung einer umfangreichen Online- bzw. schriftlichen Befragung.

Für diese Befragung wurden, als dritter Schritt, insgesamt 2.690 von SED-Unrecht betroffene Personen angeschrieben. 533 auswertbare Fragebögen konnten für die Studie verwendet

¹ Ausgangspunkt der Studie, die vom Landtag Brandenburg beauftragt wurde, war die Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg", die sich u. a. mit ehemals politisch Verfolgten, ihrer Würdigung und der Wiedergutmachung befasste.

werden. Die hier zusammengefassten Ergebnisse der Sozialstudie basieren überwiegend auf den Ergebnissen dieser quantitativen Befragung.

Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Personen zusammengefasst, die angaben, dass sie von SED-Unrecht betroffen waren. Diese Analyse schließt 454 Personen ein, die angaben, direkt Betroffene zu sein². Die Aussagen von 79 Personen, die als Angehörige das politische Unrecht miterlebt haben, werden am Ende dieses Kapitels zusammengefasst dargestellt.

Unrechtserfahrung der Betroffenen und Unterstützung bei deren Aufarbeitung

Um die heutige Lebenssituation der Betroffenen besser mit dem erlebten Unrecht in Beziehung setzen zu können, wurden zu Beginn der Studie die Unrechtserfahrungen erfragt. Am häufigsten haben die an der Studie teilnehmenden direkt Betroffenen freiheitsentziehende Maßnahmen erlebt (77 %), gefolgt von Erfahrungen der Überwachung, von Verhören und Zersetzungsmaßnahmen (71 %) sowie schulische oder berufliche Benachteiligungen (62 %) erfahren. Zu einem geringeren Teil gaben die Befragten an, verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (25 %) ausgesetzt gewesen zu sein. Der überwiegende Teil der Befragten (79 %) hatte mehr als eine Unrechtserfahrung machen müssen, ebenso war bei etwas über der Hälfte (52 %) auch die nähere Familie von Unrecht mitbetroffen. Die in dieser Umfrage sehr detailliert erhobene Unrechtserfahrung der Betroffenen zeigt deutlich, dass die Folgen dieser oft mehrfachen Erfahrungen bis heute noch stark belasten. Neben Gewalterfahrungen in der Haft sind es u. a. auch die Trennung von der Familie oder die Einweisungen in Heime der DDR-Jugendhilfe, die von mehr als 80 Prozent dieser Betroffenen auch heute noch als eine andauernde starke Belastung empfunden werden.

Die extremen Belastungen und die Ausnahmeerfahrungen haben den weiteren Lebensverlauf der meisten Befragten negativ beeinflusst. Die Ergebnisse veranschaulichen die Folgen der belastenden und teils traumatisierenden Unrechtserfahrung. Neben körperlichen Folgen (38 %) sind es vor allem psychische Folgen (70 %), die bis heute nachwirken. Betroffene berichten von Verunsicherung und dem Gefühl, nicht verstanden zu werden. Vor allem fällt es ihnen schwer, Vertrauen aufzubauen und soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten oder wieder Nähe zuzulassen. Die Unrechtserfahrung führte auch dazu, dass der Kontakt zu Familienangehörigen abgebrochen wurde. Besonders deutlich sind die materiellen Folgen und die Auswirkungen des Unrechts auf die berufliche Laufbahn, die bedingt durch verweigerte Bildungschancen, unterbrochene Erwerbsverläufe und/oder durch gesundheitliche Verfolgungsschäden zu früher Erwerbsminderung, geringeren Einkommen und in der Folge zu niedrigeren Renten führten und führen. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg sind überdurchschnittlich viele Betroffene (44 % von N=360) heute erwerbsgemindert oder schwerbehindert.

Die Thematisierung des Unrechts ist wichtig für die Aufarbeitung des Unrechts. Zwei Drittel der Befragten dieser Studie – Betroffene als auch Angehörige, die selbst von Unrecht betroffen sind – geben an, dass sie Möglichkeiten haben, mit anderen Personen über die Unrechtserfahrung zu sprechen. Wie sich jedoch zeigte, hat jede dritte Person (36 %) diese Möglichkeit nicht. Hinzu kommt, dass es den Betroffenen häufig auch schwerfällt, über die erlebten Unrechtserfahrungen zu sprechen. Für 66 Prozent ist es emotional und für 40 Prozent körperlich anstrengend, darüber zu sprechen. Für manche ist die Thematisierung des

² Als Betroffene zählen ebenso Angehörige, die sich zugleich auch als Betroffene bezeichnen.

Unrechts therapeutisch heilsam, andere wünschen sich, dass sie das Thema verdrängen können und sehnen sich nach innerer Ruhe.

Die gesellschaftlichen Bemühungen bei der Aufarbeitung von SED-Unrecht werden von den Betroffenen sehr unterstützt, einige wirken aktiv mit oder initiieren Angebote selbst mit. 92 Personen gaben Interviews, 30 Personen sind oder waren als Zeitzeugen aktiv bzw. engagieren sich in Vereinen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (19 Personen). Vor allem hindern gesundheitliche Einschränkungen, aber auch fehlende finanzielle Mittel sowie mangelnde Mobilität die immer älter werdenden Betroffenen an einer aktiven Teilnahme bei der Aufarbeitung.

Die Thematisierung des Unrechts bzw. die Auseinandersetzung mit dem Unrechtsgeschehen erfolgt meist ohne therapeutische Hilfe. Nur 69 Personen (16 %) nehmen derzeit therapeutische Hilfe in Anspruch, 26 Prozent hatten schon einmal eine Therapie erhalten. Ein niedrigschwelliges, d. h. wohnortnahes Angebot an Hilfe fachkundiger Trauma-Therapeutinnen und Therapeuten, wird heute von den Betroffenen als gute Unterstützung bei der Aufarbeitung der Unrechtserfahrung und deren Folgen empfunden. Hilfreich wäre auch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, um therapeutische Angebote zu erreichen.

Rehabilitierungsverfahren und deren Bewertung

Mit den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) versucht der Gesetzgeber all diejenigen Tatbestände von politischer Verfolgung und Systemunrecht in der ehemaligen SBZ und der DDR zu erfassen, die für die Betroffenen gravierende und dauerhafte materielle und gesundheitliche Schäden zur Folge hatten. Die Betroffenen sind bezüglich ihrer Rehabilitierungsverfahren befragt worden, um diese rückblickend zu bewerten. Der Rehabilitierungsprozess wurde detailliert erhoben, wobei es auch um Aspekte ging, die durchaus viele Jahre zurückliegen und somit auch lückenhaft erinnert sein könnten.

Am häufigsten wurde die strafrechtliche Rehabilitierung beantragt (75 %) und diese wurde auch in 90 Prozent der Fälle bewilligt. Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz beantragten 32 Prozent und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 17 Prozent der Befragten. Bei diesen beiden Verfahren lag die Anerkennungsquote bei jeweils 77 Prozent. Mehrfachrehabilitierung erfolgte am häufigsten bei strafrechtlicher und berufsbedingter Antragstellung. Die Dauer der Verfahren blieb bei der strafrechtlichen Rehabilitierung in über der Hälfte der Verfahren unter zwei Jahren. Bei beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren dauerten die Verfahren hingegen tendenziell über zwei bis vier Jahre und länger. Die Chance auf die Bewilligung von Unterstützungsleistungen ist bei den strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren hoch (z. B. sogenannte Opferrente, Kapitalentschädigung für Haftopfer). Verfahren zur Anerkennung einer Beschädigtenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 21 StrRehaG) wurde lediglich von 41 Befragten beantragt, von denen zehn Verfahren abgelehnt wurden. Bei den Anträgen auf Leistungen nach der beruflichen Rehabilitierung wurden am häufigsten Ausgleichsleistungen aufgrund von Nachteilen in der Rentenversicherung bewilligt. Die Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 3 VwRehaG) war die am häufigsten beantragte Unterstützungsleistung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Ein Ziel dieser Studie ist, die Anerkennungsverfahren zur Beschädigtenversorgung gemäß § 3 VwRehaG und §21 StrRehaG genauer zu untersuchen, da sie oft langwierig sind und

emotional anstrengende Begutachtungsprozesse einschließen. Bei 13 von 44 Befragten dauerten diese Verfahren über vier Jahre. Auch wurden bei über der Hälfte der Personen, die sich dazu äußerten, (12 von 34 Personen) mindestens zwei Begutachtungen durchgeführt. In 22 von 47 Fällen konnte ein Grad der Schädigung über 30 Prozent festgestellt werden, Voraussetzung für den Erhalt einer monatlichen Beschädigtenrente. Die Begutachtung wurde von fast allen (16 von 20 Personen) als ein sehr belastender Vorgang beschrieben. Nur wenige berichten, dass sie während der Begutachtung den Eindruck hatten, ihr Anliegen als Betroffene des SED-Unrechts wird wirklich ernst genommen und ihre Verfolgungsschäden werden richtig eingeschätzt³.

Die Rehabilitierung wurde von den Befragten generell als notwendig und wichtig empfunden, da sie anerkennt, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. 89 Prozent der Betroffenen sind deshalb übereinstimmend der Meinung, dass eine Unterstützungsleistung nicht als Sozialleistung behandelt und einkommensunabhängig ausgezahlt werden sollte. 61 Prozent der Befragten sagen aus, dass die Unterstützungsleistungen eine notwendige Hilfe für sie sind. Weitere Analysen zeigen auch, dass rehabilitierte Personen i. d. R. ihren Gesundheitszustand als besser einschätzen und zufriedener mit der Demokratie in Deutschland sind. Ebenso fühlen sich Personen, bei denen die Verfahren länger dauern, tendenziell stärker durch das Unrecht belastet und sind unzufriedener mit der Demokratie in Deutschland.

Weitere Unterstützungsleistungen wurden den Befragten hauptsächlich durch den ‚Fonds Heimerziehung in der DDR‘, die ‚Stiftung Anerkennung und Hilfe‘ sowie aus dem ‚Härtefallfonds des Landes Brandenburg‘ zuerkannt.

Das Beratungsangebot der Bürgerberatung der LAKD, das erst seit 2010 besteht, haben 14 Prozent der Befragten genutzt, in einem ähnlichen Umfang wurden die Angebote der Rehabilitierungsbehörde im Innenministerium des Landes Brandenburg und die der Landgerichte und Opferverbände/Aufarbeitungsinitiativen in Anspruch genommen. Über die Hälfte der Personen, die Rat suchten, haben sich von Behörden oder Organisationen beraten lassen.

Materielle, gesundheitliche und soziale Lebenslagen von Betroffenen

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das verfügbare Einkommen der Befragten oft sehr prekär ist und deutlich unter dem Durchschnitt der Bevölkerung im Land Brandenburg liegt.

Materielle Lage

69 Prozent der Befragten sind berentet. 21 Prozent sind entweder als Angestellte, Beamte oder Selbständige erwerbstätig. Viele Betroffene haben unterbrochene Bildungs- und Erwerbsverläufe, die sich in niedrigen Einkommen bzw. Renten auswirken. Ein Großteil der Rentnerinnen und Rentner ist vorzeitig in den Ruhestand gegangen, was neben strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt nach 1990 auch an deren gesundheitlicher Verfassung als Betroffene lag.

Die prekäre finanzielle Situation der Befragten zeigt sich zu einem relativ hohen Anteil an den Personen oder Haushalten, die unter oder nahe an der Armutsgefährdungsgrenze von

³ Da es sich bei den Aussagen auch um Verfahren handeln kann, die schon länger in der Vergangenheit liegen und die Vorgaben, z. B. zur Begutachtung, in den letzten Jahren angepasst wurden, können hier keine Aussagen getroffen werden, die sich nur auf den aktuelleren Begutachtungsprozess beziehen.

monatlich 1.135 EUR⁴ liegen. 49 Prozent der Befragten geben ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 EUR an. Das betrifft 62 Prozent der Alleinstehenden, insgesamt 154 Personen. Bezogen auf alle Haushalte beziehen 27 Prozent der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich weniger als 1.000 EUR. 46 Prozent geben ein Haushaltsnettoeinkommen von monatlich bis zu 1.500 EUR an. Das zeigt, dass sich knapp die Hälfte der Haushalte unterhalb oder nahe an der Armutgefährdungsgrenze bewegt. Im Vergleich dazu haben 21 Prozent der ab 50-Jährigen in der Bevölkerung des Landes Brandenburg ein Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 1.500 EUR⁵. Bei ähnlichen Schul- und Berufsabschlüssen beziehen die Befragten in der Sozialstudie, verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg, ein deutlich niedrigeres Einkommen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass Befragte in der Altersgruppe ab 65 Jahren im Durchschnitt etwas höhere Einkommen angeben, was auf die besonders prekäre Situation von Personen im erwerbsfähigen Alter hindeutet, die, bis auf wenige Ausnahmen, oft geringe Einkommen beziehen.

Verglichen mit der Bevölkerung im Land Brandenburg beziehen die Befragten der Sozialstudie bei ähnlichen Schul- und Berufsabschlüssen deutlich niedrigere Einkommen. Hinzu kommt, dass vom Unrecht Betroffene mit geringerer Bildung oder niedrigeren Berufsabschlüssen im Vergleich zu Betroffenen mit höheren Abschlüssen bereits strukturell bedingt geringere Einkommen beziehen. Im Durchschnitt haben 46 Prozent der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 EUR angegeben. Dieser Anteil liegt bei Betroffenen, mit einer Lehre/Ausbildung als höchstem Abschluss, deutlich höher bei 56 Prozent. Die strukturelle Ungleichheit verschärft somit nochmals die prekäre Situation der Befragten.

Die Wohnsituation ähnelt der Bevölkerung im Land Brandenburg mit rund der Hälfte der Befragten, denen das Haus oder die Wohnung gehört. Bei Alleinstehenden ist der Anteil an Personen, die zur Miete wohnen, höher. Bei gleichzeitig geringeren Einkommen verschärft sich durch fehlenden Besitz die materielle Lage bei Alleinstehenden. Dies betrifft auch proportional mehr Frauen.

Gesundheitliche Lage

Ihren derzeitigen gesundheitlichen Zustand beschreiben 43 Prozent der Befragten als sehr gut oder gut, während die anderen 57 Prozent sich gesundheitlich schlecht fühlen. Dabei berichten 40 Prozent der Betroffenen, dass sie wegen emotionaler oder seelischer Probleme im Alltag stark eingeschränkt sind, 49 Prozent geben körperliche Gründe an. In der Bevölkerung im Land Brandenburg fühlen sich dagegen nur sechs Prozent aus seelisch-emotionalen und 22 Prozent aus körperlichen Gründen in ihrem Alltag eingeschränkt⁶.

Personen, die ihre Gesundheit als sehr oder gut einschätzen, verfügen über höhere Einkommen. Familiär oder sozial besser eingebundene Personen schätzen ihre Gesundheitssituation eher als gut ein. 70 Prozent der Alleinstehenden berichten von einer eher schlechten Gesundheit, dieser Anteil ist bei Personen, die in Partnerschaft leben, mit 50 Prozent zwar deutlich geringer, jedoch trotzdem noch sehr hoch.

Als psychische Beeinträchtigungen treten vor allem Schlafstörungen, Depression und Posttraumatische Belastungsstörungen in den Vordergrund. Diese werden vor allem als Folge

⁴ Die Armutgefährdungsgrenze betrug 2018 13.628 EUR jährlich für Alleinstehende.

⁵ Vergleich mit dem Mikrozensus 2017 für das Land Brandenburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

⁶ Vergleichsfragen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2017.

der Unrechtserfahrung wahrgenommen. Im Vergleich zur Bevölkerung im Land Brandenburg ist der Anteil an psychischen Störungen dort wesentlich geringer und beträgt nur ein Drittel des Anteils der Befragungsstichprobe, während er für die körperlichen Beschwerden (Bluthochdruck, Gelenkerkrankungen) ähnlich hoch ausfällt.

Soziale Lage

Die familiären und freundschaftlichen Beziehungen sind ein wichtiger Aspekt der sozialen Lebenslagen. Der überwiegende Teil der Befragten lebt in einer Partnerschaft (64 %). Deutlich mehr Frauen (51 %) als Männer (31 %) sind in dieser Stichprobe alleinstehend. Alleinstehende fühlen sich bis heute noch stärker vom Unrecht betroffen als Personen in Partnerschaft, sie geben zudem eine schlechtere gesundheitliche Verfassung an und haben darüber hinaus geringere Einkommen und seltener Wohneigentum. Gefühle von sozialer Isolierung oder Einsamkeit betreffen die Alleinstehenden unter den Betroffenen häufiger.

Ein Teil der Befragten engagiert sich regelmäßig durch politisches oder durch bürgerschaftliches Engagement. Ein kleinerer Teil ist ehrenamtlich, z. B. in Aufarbeitungsinitiativen oder Opferverbänden, aktiv.

Nach der Zufriedenheit in unterschiedlichen Lebensbereichen befragt, sind die Betroffenen hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Gesundheit zu einem Großteil deutlich unzufriedener, als es im Vergleich dazu die Bevölkerung im Land Brandenburg ist. Zufrieden sind sie eher mit ihrem familiären Umfeld und Freunden sowie mit ihren Wohnverhältnissen. Hierbei zeigen sich keine Unterschiede zur Bevölkerung im Land Brandenburg.

Aufgefallen ist, dass die Personen, die vom SED-Unrecht betroffen waren, heute der demokratischen Gesellschaft positiver gegenüberstehen, als dies im Durchschnitt in der Brandenburger Bevölkerung anzutreffen ist.

Die Lebenslagen der Angehörigen von Betroffenen

Ziel der Studie war es weiter, die Lebenslagen von Angehörigen der Betroffenen in die Befragung einzubeziehen und darzustellen, da sich auch die Unrechtserfahrung eines direkt Betroffenen i. d. R. nachteilig auf sein familiäres Umfeld auswirken konnte und den Lebensverlauf von Familienmitgliedern mit beeinflusst hat. Angehörige waren in unterschiedlichem Ausmaß sowohl unmittelbar als auch mittelbar vom SED-Unrecht mit betroffen worden. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Personengruppe der Angehörigen zusammengefasst.

Bei den 79 befragten Angehörigen waren am häufigsten die Eltern oder die Partnerin bzw. der Partner vom Unrecht mit betroffen worden. An der Befragung haben sich mit 63 Prozent deutlich mehr Frauen als Männer beteiligt. Auch haben überwiegend ältere Personen, das Durchschnittsalter beträgt 72 Jahre, an der Befragung teilgenommen⁷. Der überwiegende Anteil der Angehörigen ist verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend, einige sind bereits verwitwet. Die Befragten bezeichnen die Beziehungen innerhalb ihrer Familie als überwiegend gut, die Belastungen durch die Unrechtserfahrungen stehen für die meisten der Befragten nicht unüberwindbar zwischen den Personen in der Familie. Die Befragten selbst sind überwiegend Angehörige von Betroffenen, die politische Haft erlebt hatten. Viele haben den Rehabilitierungsprozess ihrer vom Unrecht betroffenen Angehörigen aktiv unterstützt.

⁷ Wenn es sich um Eltern handelt, die von Unrecht betroffen waren, so sind Mutter oder Vater oft schon verstorben.

Deutlich wird der nachwirkende Einfluss des SED-Unrechts genauso auf das Leben von Angehörigen wie auf das Leben der Betroffenen dadurch, dass sich bis heute 51 Prozent der Angehörigen ‚sehr stark‘ oder ‚überwiegend stark‘ durch das Unrecht betroffen und belastet fühlen. Die Ergebnisse zeigen, dass keine scharfe Abgrenzung zwischen Angehörigen und Betroffenen gezogen werden kann. Die Hälfte der Befragten gab an, unmittelbar selbst, vor allem durch schulische oder berufliche Benachteiligung oder durch die Maßnahmen der Bespitzelung und Zersetzung, betroffen gewesen zu sein.

Für die Angehörigen in der Befragung sind die heutigen Folgen der mittelbar oder auch unmittelbar erlebten Unrechtserfahrung in der Familie vor allem psychische Beeinträchtigungen, die überwiegend als sehr belastend wahrgenommen werden. Dies drückt sich vor allem in der Verunsicherung und in Vertrauensproblemen gegenüber anderen Menschen aus, ferner durch die Schwierigkeit, über die Belastung sprechen zu können oder sich mit dem Erlebten verstanden zu fühlen. Als belastend wird auch empfunden, dass sie Einbußen ihres Einkommens hinnehmen mussten oder dass sie früher schulisch oder beruflich diskriminiert wurden.

Ähnlich wie bei den direkt vom Unrecht Betroffenen ist auch für die Angehörigen bis zu einem gewissen Grad der Austausch über die Unrechtserfahrung wichtig. Ebenfalls empfinden sie die Thematisierung des Unrechts als emotional fordernd, aber für den Aufarbeitungsprozess hilfreich. Insbesondere für die geschichtliche Aufarbeitung des Unrechts sollten aus Sicht der Befragten viele Interviews mit Zeitzeugen aufgezeichnet und dokumentiert werden.

Gesundheitlich schätzen knapp die Hälfte (48 %) der befragten Angehörigen ihre Gesundheit als ‚sehr gut‘ oder ‚eher gut‘ ein. Dieser Anteil ist etwas höher als bei den direkt vom Unrecht Betroffenen. Psychisch beeinträchtigt sind sie nach eigenen Angaben, u. a. durch das Gefühl der Verbitterung, haben Schlafstörungen, geben gehäuft eine Gereiztheit oder Depression an, wobei diese Folgen des Unrechts im Vergleich zu den direkt Betroffenen weniger stark ausgeprägt sind. Nur sechs von 26 der befragten Angehörigen, bei denen die Eltern Betroffene von Unrecht waren, konnten der Aussage zustimmen, dass gesundheitlich manifestierte Folgen an die nächste Generation weitergegeben werden können. Dies steht sicherlich auch im Zusammenhang mit dem hohen Alter der Befragungsgruppe und dem vergleichsweise jungen Forschungsfeld der transgenerationellen Traumaweitergabe.

Die Zufriedenheit der Angehörigen mit unterschiedlichen Lebensbereichen ähnelt den Angaben der Befragten in der Betroffenenstichprobe. Die Angehörigen sind generell unzufrieden mit ihren Einkommensverhältnissen und ihrer Gesundheit. Deutlich zufriedener sind sie mit ihren Wohnverhältnissen und den sozialen Beziehungen zu Familie und Freunden. Im Vergleich zu den Betroffenen sind sie eher zufriedener mit der Demokratie in Deutschland und sind somit auch zufriedener als die Bevölkerung im Land Brandenburg⁸.

Die Aufarbeitung des Unrechts, das Menschen in der ehemaligen SBZ und in der DDR widerfahren ist, bleibt ein generationenübergreifender Prozess, den die Betroffenen, ihre Angehörigen und die Gesellschaft nur gemeinsam und im Respekt gegenüber den unmittelbar und mittelbar Betroffenen gestalten können. Die überwiegend prekäre Situation beim Einkommen und die teils stark beeinträchtigte Gesundheit zeigen, dass Verbesserung notwendig ist. Gerade Personen, die stärker von den Folgen des Unrechts betroffen sind,

⁸ Vergleichsfragen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) 2017.

sollten durch einfache Zugangswege unbürokratische und gut organisierte Unterstützung erhalten können. Denn neben der messbaren Verbesserung der Lebenslagen ist auch die gesellschaftliche Wertschätzung eine kollektive Aufgabe, die den Befragten auf ihrem – und das zeigen die Ergebnisse deutlich – sehr schweren Weg der Aufarbeitung und Milderung der Unrechtserfahrung moralisch und seelisch unterstützen kann.

Auszug aus:

Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg wohnen (Sozialstudie)

Projektlaufzeit

1. März 2019 bis 11. September 2020

Aktenzeichen

V-18 /0664

im Auftrag

Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur (LAKD)

Projektleitung

Dr. Eva Schulze, Berliner Institut für Sozialforschung GmbH

bearbeitet von

Dr. Eva Schulze
Dr. Dominikus Vogl
Dipl. Soz. Janika Gabriel
M.A. Hanne Balzer
M.A. Pia Delhaes
Dr. Gerlinde Kaul
Anton Leue

Berliner Institut für Sozialforschung GmbH
Brandenburgische Straße 16
10707 Berlin
Tel: (030) 31 00 09 0
Fax: (030) 31 00 09 66
E-Mail: mail@bis-berlin.de
Internet: www.bis-berlin.de